



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2020

Betreff: 1. Gemeinderatssitzung

Nauders, 27.01.2020

K U N D M A C H U N G

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 27.01.2020 um 20:00 Uhr** im Mehrzwecksaal. Diese Sitzung war um 21:15 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut

Nauders Nr. 259a

Vbgm. PLONER Karl

Nauders Nr. 183

Gemeinderäte:

GR ALBERT Brunhilde

Nauders Nr. 424

GR BALDAUF Robert

Nauders Nr. 392

GR FEDERSPIEL Josef

Nauders Nr. 98

GR MANGWETH Joachim

Nauders Nr. 478

GV MONZ Elmar

Nauders Nr. 93b

GR RUDIGIER Josef

Nauders Nr. 448

GR SALZGEBER Gottfried

Nauders Nr. 103

GV SCHMID Alfred, Mag.

Nauders Nr. 320

GR SPÖTTL Siegfried

Nauders Nr. 388

GR STECHER Karl, DI

Nauders Nr. 487

GV WALDEGGER Peter

Nauders Nr. 72

Entschuldigt:

Ersatz:

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2020
2. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff LiegTeilG – GSt 3689 und 3688
3. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag über die Verpachtung einer Teilfläche aus GSt 3689
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Betriebsführungsvertrages betreffend das LWL-Netz der Gemeinde Nauders
5. Anträge, Anfragen, Allfälliges
6. Antrag auf geschlossene Sitzung
7. Personalangelegenheiten

PROTOKOLL

PUNKT 1: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2020

Der Gemeinderat beschließt **EINSTIMMIG**, den Voranschlag 2020 (Druckdatum 16.01.2020), inklusive dem darin enthaltenen mittelfristigen Finanzplan (MFP) für die Jahre 2021 – 2024, laut Beilage.

Die Bestandteile des Voranschlages sind gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff LiegTeilG – GSt 3689 und 3688

Die Eigentümer des GSt 3688 (Moritz Maria Aloisia, Stolz Ingrid und Stolz Herbert) planen einen Zubau am bestehenden Wohnhaus. Dazu ist ein Grundtausch mit dem Öffentlichen Gut GSt 3689 erforderlich.

Aus dem Grundstück 3688 sollen 11 m² an das Öffentliche Gut 3689 abgegeben werden. Aus dem Grundstück 3689 werden insgesamt 13 m² abgegeben. Die Differenz von 2 m² ist zum Preis von EUR 120,-- pro Quadratmeter abzugelten.

Die Durchführung soll nach den Bestimmungen gemäß §§ 15 ff LiegTeilG erfolgen. Die Grundlage dafür bildet die Vermessungsurkunde der Trigonos ZT GmbH mit der Geschäftszahl 188/2019 GT_V1.

Sämtliche mit der Durchführung anfallenden Kosten tragen die Eigentümer des GSt 3688.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Übernahme der Teilfläche 2 mit 11 m² in das Öffentliche Gut und die damit verbundene Widmung zum Gemeingebrauch, sowie die Abschreibung der Teilfläche 1 mit 13 m² und die damit verbundene Aufhebung aus dem Gemeingebrauch.

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag über die Verpachtung einer Teilfläche aus GSt 3689

Herr Stolz Wolfgang ersucht um Beratung über die Verpachtung einer Teilfläche aus GSt 3689 im Ausmaß von ca. 25 m² im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben auf GSt 3688. Auf besagter Fläche soll ein Abstellplatz für ein Kfz errichtet werden.

Damit der Parkplatz funktioniert ist die Errichtung einer Trockenmauer bzw. bewehrte Erde erforderlich. Aus diesem Grund und den damit verbundenen Kosten wird seitens des Interessenten eine entsprechende Pachtdauer angestrebt.

Hinsichtlich der Konditionen empfiehlt es sich, sich an den Parkplatz Vogelhütte, welcher letztes Jahr realisiert wurde, zu orientieren. Dieser Fall lässt sich mit gegenständlichem Vorhaben vergleichen. Das bedeutet, dass ein Quadratmeterpreis von EUR 2,11 inkl. USt (indexgesichert) anzusetzen ist. Die Laufzeit kann für 20 Jahre fixiert werden. Sämtliche Kosten, die bei Zustandekommen eines Vertrages anfallen, sind vom Mieter zu tragen.

Der Gemeinderat beschließt einen möglichen Abschluss eines Mietvertrages zu den o. a. Konditionen mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Betriebsführungsvertrages betreffend das LWL-Netz der Gemeinde Nauders

Nachdem zwischenzeitlich ein beträchtlicher Teil LWL-Netz errichtet wurde und dementsprechend auch Anschlüsse vorhanden sind, ist eine entsprechende Versorgungssicherheit sicherzustellen.

Dazu wurde mit der Firma LWL Competence Center GmbH ein Vorschlag eines Betriebsführungsvertrages erarbeitet. Die Leistungen umfassen u. a.

- Kontrolle der LWL-Infrastruktur
- Online-Leitungsauskunft
- Dokumentation
- Störungsmeldedienst
- Beseitigung und Dokumentation von Störungen
- usw.

Die dafür anfallenden Kosten betragen:

bis zu 50 angeschlossene Objekte EUR 150,-- monatlich
einmaliges Entgelt für Ersteinrichtung Cloudzugang samt Befüllung EUR 850,--
die Gebühren für Dark Fiber sind aktuell nicht relevant

Der Vertragsentwurf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Vertrages mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 5: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Spöttl berichtet, dass er zwischenzeitlich ein Gespräch mit Herrn Pircher Bernhard betreffend Schlachthofprojekt Fließ geführt hat. Dabei wurde das Projekt und geplante Abläufe vorgestellt. Auch die noch offenen Punkte (Bsp. Förderungen) wurden aufgezeigt. Für Nauders ergäbe sich nach aktuellem Stand ein Investitionsbeitrag in Höhe von EUR 78.000,-- und ein jährlicher Abgangsbetrag in Höhe von EUR 4.000,--. Über Neuigkeiten wird dem Gemeinderat berichtet.

GR Baldauf Robert berichtet, dass es eine Sitzung des Vereins Altfinstermünz gegeben hat. Dabei hat Klappeer Hermann berichtet, dass er seine Funktion mit Ende Mai zurücklegt. GR Baldauf Robert regt an, dass man sich dazu nunmehr frühzeitig Gedanken macht, da eine entsprechende Nachbesetzung durchaus schwierig wird.

GR Baldauf Robert fragt beim Bürgermeister hinsichtlich des Antrages des Bikeclub Nauders auf Unterstützung für das Jahr 2019 nach. Bgm. Spöttl berichtet, dass dieser Antrag (datiert mit 28.12.2019) am 30.12.2019 bei der Gemeinde eingelangt ist. Es wurde im Vorfeld kein Antrag auf Berücksichtigung im HP gestellt. Auch ein Antrag für 2020 liegt nicht vor. Daher gilt es zu beobachten, wo eine entsprechende Unterstützung budgetmäßig „untergebracht“ werden kann.

PUNKT 6: Antrag auf geschlossene Sitzung

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf geschlossene Sitzung, um über Personalangelegenheiten beraten zu können.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **EINSTIMMIG** angenommen.

Angeschlagen am: 28.01.2020
Abzunehmen am: 12.02.2020
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:
Helmut Spöttl